

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 12 (1958)

Heft: 9: Theaterbau = Théâtres = Theatres

Rubrik: Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auch in solchen Hochhäusern
wurden die Storen mit
Kunstharzemail

* DULUX 88

und die Fensterrahmen usw.
mit dem unvergleichlichen
Klarlack

* DULUX RAK-147

gestrichen.

Für hohe Ansprüche bestens
empfohlen!

Autolac AG Genf 9

Filiale Zürich 6 Kronenstraße 37

Bessere Erzeugnisse... mehr Wohlbehagen...
dank der Chemie

* ges. geschützt

des veralteten Baugesetzes tritt; dieses stammt teilweise aus der Zeit des offenen Feuers der Wohnhöhle.

Was zu fordern ist

Wäre ich ein Diktator, würde das Wohnbaugesetz folgende Artikel enthalten:

1. Genau wie jeder Bürger und Einwohner Anrecht auf frisches Wasser hat, erhält er das Recht auf menschenwürdiges Wohnen.

2. Alle technischen Fortschritte und alle materiellen Möglichkeiten sind in den Dienst zu stellen.

Es ist Pflicht des Staates, also unsere Pflicht, streng darauf zu achten, daß die Auslagen für das Wohnen höchstens einen Fünftel des Einkommens betragen dürfen.

3. Jede Wohnung hat Anrecht auf maximale Besonnung, frische Luft und Aussicht. Um dies zu erreichen, ist eine Konzentrierung unerlässlich. Sie hat so zu geschehen, daß die Individualität jeder Familieneinheit gewährleistet ist.

Genau wie jedes Gebäude baupolizeilich auf statische Sicherheit geprüft wird, wird fortan die Schallisolation streng untersucht.

4. Die kleinste Wohnung für zwei bis drei Personen hat eine gesetzlich verankerte Wohnfläche von 84 m²; die Wohnung für Familiengemeinschaften von vier bis sieben Personen einen Anspruch auf 104 m².

5. Jede Wohnung hat eine genügend große Werkstatt für alle Haushaltarbeiten zu enthalten. Die Baupolizei prüft nicht nur die feuersichere Erstellung der Rauchabzüge, sondern wacht darüber, daß ein genügend großer Abstellraum, ein separates WC und alle die Apparate und Geräte vorhanden sind, die der Körperpflege und der Gesundheit des Menschen dienen.

Jede Wohnung hat einen einblickgeschützten Raum im Freien zu enthalten, bei dem Regen- und Windschutz berücksichtigt ist.

6. Als minimale Grundfläche einer Wohnstube werden 25 m² bezeichnet. Für jeden Quadratmeter erteilt der Staat eine Prämie. Die Wohnstube hat an zwei gegenüberliegenden Seiten Fensteröffnungen zu enthalten, als Garantie einer maximalen Besonnung und einfacher Belüftung.

7. Die Unterteilbarkeit des Schlafteils mittels Kasten und Wandelementen ist zu fördern. Der Benutzer der Wohnung hat das Recht, die Unterteilung nach seinen jeweiligen Bedürfnissen vorzunehmen.

Die Architekten sind anzuspornen, die Wirtschaftlichkeit des Bauens zu fördern. Je teurer ein Haus, um so höher das Architektenhonorar. Wenn wir uns Mühe geben, billig zu bauen, sind wir darum die Bestraften. Der Staat erteilt Honorarprämién für gute und wirtschaftliche Wohnungen.

In die Baukommissionen sind erfahrene Hausfrauen und Mütter, in der Mehrzahl, zu delegieren. Sie wachen darüber, daß die Arbeit der Hausfrau so leicht wie möglich zu bewältigen ist und daß die Interessen des Familienlebens gewahrt sind. Oh, nähme die Zeit des Artikelschreibens ein Ende. Die Industrie, die Wissenschaft und die Technik entwickeln und verbessern am laufenden Band. Laßt uns realisieren und den Rückstand aufholen!

Bauausstellungen in Holland

Der Bund Niederländischer Architekten (BNA) hat diesen Sommer zwei thematische Ausstellungen veranstaltet, im Bauzentrum Rotterdam «Bauen und Wohnen» und im Städtischen Museum Amsterdam «Das Haus in der Nachbarschaft». Die holländischen Architekten hoffen, mit solchen Veranstaltungen das Verständnis für ihre Bemühungen zu wecken. Die Ausstellungen waren stark besucht.

Wettbewerbe

Neuausgeschriebene Wettbewerbe

Badanlage im «Schooren», Kilchberg ZH

Der Gemeinderat eröffnet einen Projekt-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Badanlage im «Schooren». Teilnahmeberechtigt sind die in der Gemeinde Kilchberg verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1957 niedergelassenen Architekten. Für die von den Wettbewerbern zugezogenen nicht ständigen Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Eventuell mitarbeitende Gartenarchitekten müssen im Kanton Zürich niedergelassen sein.

Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 30.— beim Bauamt der Gemeinde Kilchberg (Gemeindehaus, 2. Stock) bezogen werden. Ablieferungsstermin: 31. Oktober 1958.

Neue Pfarrkirche in Schellenberg FL

Teilnahmeberechtigt sind die Architekten Liechtensteins und des Kantons Sankt Gallen, sowie einige Architekten auf Grund besonderer Einladung. Für die Prämierung der besten Entwürfe steht dem Preisgericht eine Summe von 7500 Franken zur Verfügung. Für den allfälligen Ankauf weiterer Entwürfe sind 1500 Franken ausgesetzt.

Die Wettbewerbsunterlagen können beim Aktuar Walter Kaufmann in Schellenberg gegen Einzahlung einer Schutzgebühr von 50 Franken bezogen werden. Diese Gebühr wird bei Einreichung eines programmgemäßen Projektes zurückgestattet, ebenso bei Rückgabe der Unterlagen innerhalb zehn Tagen nach Bezug. Die Entwürfe sind bis spätestens Freitag, den 31. Oktober 1958 einzureichen.

Überbauung der äußeren Allmend in Küsnacht ZH

Die Politische Gemeinde Küsnacht eröffnet unter den in der Gemeinde Küsnacht heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1956 in Küsnacht niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Überbauung der äußeren Allmend.

Für Preise und Ankäufe stehen dem Preisgericht 12 000 Franken zur Verfügung.

Die Projekte sind bis 1. Dezember 1958 dem Gemeindebauamt Küsnacht einzureichen.

Anfragertermin: 15. September 1958.

Die Wettbewerbsunterlagen können ab 5. August 1958 gegen Hinterlage von 50 Franken beim Gemeindebauamt bezogen werden. Der deponierte Betrag wird bei rechtzeitiger Einreichung eines vollständigen Projektes oder bei Rückgabe der kompletten Planunterlagen zurückgestattet.

Neubau eines Pflegeheimes auf dem Geißberg SH

Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Pflegeheimes auf dem Geißberg.

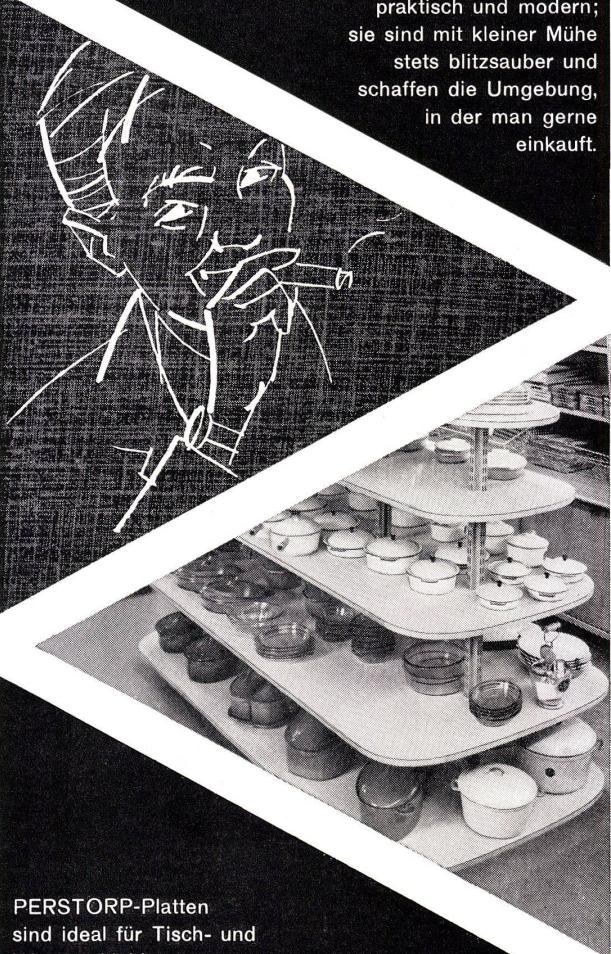
Teilnahmeberechtigt sind alle seit mindestens 1. Januar 1958 im Kanton Schaffhausen niedergelassenen Fachleute schweizerischer Nationalität.

PERSTORP

die weltbekannte
schwedische
Kunstharzplatte

Farbenfrohe,
gepflegte Verkaufsäume
steigern den Geschäftserfolg!

PERSTORP-Platten auf
Tischen und Regalen sind
praktisch und modern;
sie sind mit kleiner Mühe
stets blitzsauber und
schaffen die Umgebung,
in der man gerne
einkauft.



PERSTORP-Platten
sind ideal für Tisch- und
Wandverkleidungen,
schlag-, bruch- und kratzsicher,
weitgehend säurebeständig,
hitzebeständig bis 150°,
leicht zu reinigen,
(ein feuchter Lappen genügt!),
in 40 Farben und Dessins
erhältlich.



Jaecker Rümlang, Tel. 051/93 82 22

Die Wettbewerbsunterlagen können gegen eine Hinterlage von Fr. 30.– oder Voreinzahlung dieses Betrages auf Postcheckkonto VIII a 160 der kantonalen Finanzverwaltung ab 19. Juli 1958 bei der kantonalen Bauverwaltung, Beckenstube 11 in Schaffhausen bezogen werden. Zur Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen stehen dem Preisgericht 22 000 Franken und für eventuelle Ankäufe 3000 Franken zur Verfügung. Ablieferungstermin: 29. Dezember 1958.

daß sich eine zweckmäßig wirtschaftliche und die historische Umgebung berücksichtigende Lösung durchführen läßt. Folgende Preise wurden zugesprochen: 1. Preis an Walter Schwaar, Arch. BSA/SIA, Bern, Mitarbeiter D. Reist und J. P. Schwaar. 2. Preis: Ph. Bridel, Arch. BSA/SIA, Zürich. 3. Preis: Gotthold Hertig, Arch., Aarau; Walter Hertig, Arch., Kloten; Robert Schoch, Thalwil. Insgesamt gelangten 7 Preise zur Verteilung und 10 Arbeiten wurden angekauft.

Zweites Städtisches Gymnasium auf dem Neufeld in Bern

Projektwettbewerb unter allen in der Stadt Bern und in den Gemeinden Köniz, Muri, Bolligen, Zollikofen und Bremgarten BE seit mindestens 1. Januar 1958 niedergelassenen Fachleuten. Fachrichter sind: A. Gnaegi, Stadtb.; H. Daxelhofer, Bern; H. Frey, Olten; J. Schader, Zürich; Hch. Türler, Kantonsbaumeister, Bern. Ersatzmann R. Berger, Bern. Für sechs oder sieben Entwürfe stehen 36 000 Franken und für Ankäufe 4000 Franken zur Verfügung. Abzuliefern sind: Situationsplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, Modell 1:500, kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. Anfragertermin 15. September. Die Pläne sind bis 9. Januar 1959 dem städtischen Hochbauamt, Bundesgasse 38, Bern, abzuliefern. Die Unterlagen sind gegen Hinterlegung von 50 Franken dort zu beziehen.

Primarschulhaus mit Turnhalle, Turn- und Sportanlagen und einer Abwartwohnung in Meggen.

Der Wettbewerb wird nach den Grundsätzen des SIA und des BSA durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind die in der Stadt Luzern, den Gemeinden Meggen, Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und Weggis heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 ansässigen Architekten. Für die von den Bewerbern evtl. zugezogenen Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Die Unterlagen können ab Montag, 11. August 1958, gegen eine Hinterlage von Fr. 40.–, einbezahlt auf Postcheck VII/2297 Gemeindekasse Meggen (Vermerk: Schulhaus-Wettbewerb), bei Herrn Josef Schmid, Morgental, Meggen, bezogen werden. Ablieferungstermin: 15. Dezember 1958. Im Auftrage der Gemeinde Meggen: Die Schulhausbau-Kommission.

Gewerbeschule in Sitten VS

Das Erziehungsdepartement des Kantons Wallis eröffnet einen Wettbewerb gemäß den Grundsätzen des SIA zur Erlangung von Projekten für den Bau der neuen Gewerbeschule in Sitten.

An diesem Wettbewerb können teilnehmen:

a. Walliser Architekten, die innerhalb oder außerhalb des Kantons niedergelassen sind.

b. Schweizer Architekten, die im Kanton Wallis niedergelassen sind und seit 1. Januar 1957 den Beruf als Inhaber eines Büros ausgeübt haben.

Angestellte, deren Dienstherr sich selber am Wettbewerb beteiligt, dürfen am gleichen Wettbewerb nicht teilnehmen. Die andern müssen die Bewilligung ihres Dienstherrn vorweisen.

Die Unterlagen des Wettbewerbes werden von der Staatskasse in Sitten gegen Entrichtung von Fr. 100.– verabfolgt. Eingabetermin der Projekte: 20. Dezember 1958.

Entschiedene Wettbewerbe

Wettbewerb Personenbahnhof Bern

Im November 1957 hatte die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen einen allgemeinen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die neuen Aufnahme- und Dienstgebäude des Personenbahnhofs Bern veranstaltet. Am 8. Juli hat nun das Preisgericht seinen Entscheid gefällt. Der Wettbewerb ergab,

Wettbewerb Rathaus/Postgebäude in Altstätten SG

Das Preisgericht für den beschränkten Projektwettbewerb für ein Rathaus mit Posträumen und einer Telephonzentrale in Altstätten stellte einhellig folgende Rangierung auf:

1. Hans Burkard, Arch., St.Gallen;
2. Albert Bayer, Arch. SIA, St.Gallen;
3. Werner Gantenbein, Arch. SIA, Zürich und Buchs;
4. Hans Morant, Arch. SIA, St. Gallen;
5. Ernst Brantschen, Arch. SIA/BSA, St.Gallen;
6. Walter Heeb, Arch., St.Gallen;
7. Guido Walt, Arch. SIA, Zürich-Altstetten;
8. Felix Baerlocher Arch. SIA, St. Gallen.

Projekt für den Neubau der weiblichen Berufsschule in Lugano

Dieser Tage hat ein Preisgericht die besten Vorschläge im Projekt-Wettbewerb für den Neubau der weiblichen Berufsschule in Lugano bestimmt. Aus insgesamt 15 eingerichteten Projekten wurden die folgenden Preisgewinner ermittelt:

1. Preis von 6000 Fr., Arch. Aldo Piazzoli, Minusio;
2. Preis von 4500 Fr., Arch. Luigi Giovanni Nesi, Massagno;
3. Preis von 3000 Fr., Arch. Fernando Bernasconi, Locarno;
4. Preis von Fr. 2500, Arch. Bruno Brocchi, Montagnola.

Projektwettbewerb für den Erweiterungsbau der Kantonsschule St. Gallen

Das Baudepartement des Kantons Sankt Gallen teilt mit: Am 3. bis 5. Juli 1958 trat das Preisgericht zur Beurteilung des Wettbewerbes für einen Erweiterungsbau der Kantonsschule St. Gallen zusammen. Von den 38 rechtzeitig eingegangenen Projekten verblieben zehn in der engeren Wahl. Die einstimmige Jury verlieh folgende Preise: 1. Preis von 5000 Fr., Architekturbüro Glaus & Stadlin, St. Gallen (Mitarbeiter: André Heller); 2. Preis von 4700 Fr., Architekturbüro H. Riek & Sohn, St. Gallen; 3. Preis von 4300 Fr., Giselher Wirth, Arch., Zürich (Bürger von Liechtenstein); 4. Preis von 3200 Fr., Walter Blöchliger, Arch., Uznach; 5. Preis von 2800 Fr., Max Künzler, Architekt, Sankt Gallen. Angekauft zu je 1400 Fr. wurden die Projekte von Architekt Raschle, Uster; Architekt Charles Steinmann, Zürich; Architekt Moritz Hauser, Zürich; Architekt Otto del Fabro, St. Gallen, sowie Werner Baltzer und Heinrich Graf, Architekten, St. Gallen.

Das einmütige Preisgericht empfiehlt dem Regierungsrat, die vier ersten Preissträger zu einer Überarbeitung ihrer Projekte einzuladen. Die überarbeiteten Projekte sollen wieder von der Jury beurteilt werden.

Schulhaus-Neubau in Adligenswil LU

Für den in der Gemeinde notwendig werdenden Schulhaus-Neubau wurde vom Gemeinderat und der Schulhausbaukommission ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Jos. Burri, Gemeindepräsident; H. A. Brütsch, Architekt BSA/SIA Zug und Werner Ribary, Architekt BSA/SIA Luzern, sowie Hans Willi, Lehrer, Adligenswil, als Beisitzer, konnte auf Grund einer eingehenden Rangordnung bezeichnen: 1. Preis: Projektverfasser Karl Becker, Architekt, Hochdorf; 2. Preis: Projektverfasser Walter Schmidli, Architekt SIA, Luzern; 3. Preis: Projektverfasser Moritz Räber, Architekt SIA, Luzern.

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungs-termin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe
30. Sept. 1958	Kongreßhaus mit Theater- und Konzertsaal in Thun	Saalbau AG. Thun	Schweizer Architekten, die im Kanton Bern heimatberechtigt sind oder sich seit 1. Januar 1958 im Kanton Bern niedergelassen haben	März 1958
13. Okt. 1958	Kirchliches Gemeindezentrum im Gellert-Areal in Basel	Stadt Basel	Schweizer Architekten evangelisch-reformierter Konfession, die seit 1. April 1958 in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Land wohnen oder heimatberechtigt sind	Juli 1958
31. Okt. 1958	Schulhausanlage für die gewerbliche Berufsschule in Brugg	Gemeinderat Brugg	Alle im Bezirk Brugg heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1957 ansässigen Fachleute schweizerischer Nationalität	Juni 1958
31. Okt. 1958	Neubau einer Mittelschule mit Sekundar- und Oberschule	Gemeinde Schüpfheim	Schweizer Architekten, die seit 1. Januar 1957 im Kanton Luzern niedergelassen oder heimatberechtigt sind.	August 1958
31. Okt. 1958	Neubau eines Primarschulhauses in Dornach	Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dornach	Schweizer Architekten, die im Kanton Solothurn und im Bezirk Arlesheim BL niedergelassen oder im Kanton Solothurn heimatberechtigt sind.	August 1958
31. Okt. 1958	Badeanlage im «Schooren» Kilchberg ZH	Der Gemeinderat von Kilchberg	Architekten, die in der Gemeinde Kilchberg verbürgert oder seit 1. Januar 1957 niedergelassen sind.	September 1958
1. Okt. 1958	Neue Pfarrkirche in Schellenberg FL	Gemeinde Schellenberg	Alle Architekten Liechtensteins und des Kantons St. Gallen	September 1958
17. Nov. 1958	Realschulhaus mit Turnhalle in Aesch BL	Gemeinderat der Einwohnergemeinde Aesch BL	Schweizer Architekten, die seit mindestens 1. Juli 1957 im Kanton Basel-Land oder -Stadt niedergelassen oder im Kanton Baselland heimatberechtigt sind.	August 1958
30. Nov. 1958	Primarschulhaus mit zwei Turnhallen in Chur	Stadtrat von Chur	Siehe nächste Seite	August 1958
1. Dez. 1958	Überbauung der äußeren Allmend in Küsnacht ZH	Politische Gemeinde Küsnacht	Schweizer Architekten, die in der Gemeinde Küsnacht heimatberechtigt oder seit 1. Januar 1956 niedergelassen sind.	September 1958
15. Dez. 1958	Primarschulhaus mit Turnhalle, Turn- und Sportanlagen und einer Abwartwohnung in Meggen	Gemeinde Meggen	Architekten, die in der Stadt Luzern, den Gemeinden Meggen, Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und Weggis heimatberechtigt oder seit 1. Januar 1957 ansässig sind.	September 1958
20. Dez. 1958	Gewerbeschule in Sitten VS	Erziehungsdepartement des Kantons Wallis	Siehe nächste Seite	September 1958
29. Dez. 1958	Neubau eines Pflegeheimes auf dem Geißberg SH	Kanton Schaffhausen	Schweizer Fachleute, die seit 1. Januar 1958 im Kanton Schaffhausen niedergelassen sind.	September 1958
30. Dez. 1958	Denkmal für José Batlle in Montevideo	Comision Nacional pro Monumento a Batlle	Alle Architekten	August 1958
9. Jan. 1959	Zweites Städtisches Gymnasium auf dem Neufeld in Bern	Städtische Baudirektion II	Fachleute, die seit mindestens 1. Januar 1958 in der Stadt Bern, den Gemeinden Köniz, Muri, Bolligen, Zollikofen und Bremgarten BE niedergelassen sind.	September 1958